

Träger: Landkreis Kusel
 Lage: An der L 354 zwischen Waldmoor und Breitenbach
 Größe: ca. 6.000 qm.
 Kapazität: 48 Übernachtungsplätze, Selbstversorgerhaus
 Wiedererkennungsmerkmal: 83 m hoher Funkturm auf dem Gelände



Aufteilung:

1 Seminarhaus mit	2 Gruppenräumen je ca. 50 m ² 1 kleiner Besprechungsraum ca. 12 m ² 1 Teeküche Toiletten
1 Übernachtungshaus I	2 x 2 Betten; 1 x 8 Betten
1 Doppelholzhaus	2 Wohneinheiten mit je 10 Betten
2 Holzhäuser	mit je 8 Betten
1 Holzhaus	Aufenthaltsraum ca. 70 m ²
1 Holzhaus	Aufenthaltsraum ca. 25 m ²
1 Großküche	mit entsprechender Ausstattung für ca. 50 P.
1 Sanitärgebäude	mit getrennten Waschräumen und Toiletten
Weitere Ausstattung:	1 Grillhütte 1 Grillplatz 1 Lagerfeuerstelle Tischtennisplatte, Schachspiel Outdoorspiele
Eignung:	- Jugendgruppen - Jugendverbände - Schulklassen - Kindergärten
Mietkombinationen	- Freizeitgelände mit Sanitäranlage - Seminarhaus mit Toilettenanlage u. Teeküche

Die Einrichtung kann jeweils nur von einer Gruppe genutzt werden.

Jugendfreizeitstätte Bambergerhof

Gebührenordnung für die Jugendfreizeit- und Bildungsstätte Bambergerhof

I. Benutzung der Einrichtung

Übernachtung in Holzhäusern pro Tag

a) Jugendverbände aus dem Landkreis Kusel ab 11 Personen je weitere Person	85,00 € 8,50 €
b) Jugendverbände außerhalb vom Landkreis Kusel ab 11 Personen je weitere Person	100,00 € 10,00 €

Seminarhaus pro Tag

- bei Tagesnutzung pauschal	30,00 €
- bei Wochenbelegung pro Woche	120,00 €

An- und Abreisetag werden ab 3 Tagen zusammen als 1 Tag gerechnet.

II. Endreinigung

Anlage mit Übernachtungshaus I	50,00 €
Je zusätzlich benutzter Wohneinheit	10,00 €

Bei erhöhtem Reinigungsbedarf werden 21,50 € je angefangener Stunde Reinigung zusätzlich berechnet.

III. Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung

a) Nutzung Seminarhaus (inkl. Toilettenanlage i. Haus, Teeküche und Reinigung)	72,50 €
b) Nutzung Außenanlage (inkl. Großküche, Sanitäranlage und Reinigung ohne Schlafeinheiten)	72,50 €
c) Kombination Seminarhaus und Außenanlage	135,00 €

Bei erhöhtem Reinigungsbedarf werden 23,50 € je angefangener Stunde Reinigung zusätzlich berechnet.

IV. Energieverbrauch

Strom pro kWh	0,60 €*
---------------	---------

*Der Preis erhöht sich jährlich zum 01.01. entsprechend des Verbraucherpreisindex für Strom (Januar 2023 = 100)

Die vorgenannten Benutzungsentgelte werden ab 01.01. 2023 erhoben.